

# Stadt Hamm

## Niederschrift

Nummer

0329/23

Organ Rat	Sitzungstermin 12.12.2023	
Sitzungsort Kurhaus, Multifunktionssaal, Ostenallee 87, 59071 Hamm	Beginn 16:00	Ende 20:15

## Ergebnisprotokoll:

### I. Öffentliche Sitzung

#### A. Beschlussfassung durch den Rat

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes hier: Thomas van Aart
2. Nr. 1204/23  
Beitritt zur Erklärung „Gemeinsam für den Frieden“

Einstimmig beschlossen:

Der Rat der Stadt Hamm tritt der Erklärung „Gemeinsam für den Frieden“ der Religionsgemeinschaften, des Oberbürgermeisters sowie des Vorsitzenden des Integrationsrates vom 20.11.23 bei.

3. Nr. 1376/23  
Wiederwahl einer Beigeordneten

Mehrheitlich beschlossen:

Der Rat der Stadt Hamm wählt Frau Stadträtin Dr. Britta Obszerninks nach Ablauf ihrer Amtszeit am 31.01.2024 für weitere acht Jahre zur Beigeordneten der Stadt Hamm. Die entsprechende Ernennung ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 43, Nein:7, Enth:0]

4. Nr. 1378/23  
Wiederwahl eines Beigeordneten

Mehrheitlich beschlossen:

Der Rat der Stadt Hamm wählt Herrn Stadtrat Jörg Mösgen nach Ablauf seiner Amtszeit am 31.01.2024 für weitere acht Jahre zum Beigeordneten der Stadt Hamm. Die entsprechende Ernennung ist durchzuführen. Die Eingruppierung erfolgt in Besoldungsgruppe B5.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 46, Nein:4, Enth:0]

5. Nr. 1379/23  
Eingruppierung eines Beigeordneten

Einstimmig beschlossen:

Herr Stadtbaurat Andreas Mentz wird ab dem 01.02.2024 gem. § 2 Absatz 5 Eingruppierungsverordnung in B5 eingruppiert.

6. Nr. 1302/23  
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Umsetzung des Stärkungspakts NRW – gemeinsam gegen Armut im Jugendamt, frühkindliche Bildung.

Einstimmig beschlossen:

Der Rat genehmigt unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung die Umsetzung der weiteren Einzelfallhilfen zur Entlastung von einkommensarmen Familien bei den Elternbeiträgen im Bereich der frühkindlichen Bildung und den Betreuungsangeboten in Schulen im Sinne des Stärkungspaktes NRW wie unter „Sachdarstellung und Begründung“ beschrieben.

7. Nr. 1003/22

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hamm vom 6. November 2004 zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020

Einstimmig beschlossen:

Der Rat der Stadt Hamm beschließt die nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hamm vom 6. November 2004, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hamm vom 6. November 2004, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 15. Dezember 2020

§ 1

§ 8 Absatz 2 Nummer 9 der Hauptsatzung der Stadt Hamm entfällt. Die alten Nummern 10 bis 14 werden 9 bis 13.

§ 2

§ 20 der Hauptsatzung der Stadt Hamm erhält folgenden Wortlaut:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hamm werden durch Bereitstellung im Internet ([www.hamm.de/bekanntmachungen](http://www.hamm.de/bekanntmachungen)) vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse wird in der Tageszeitung „Westfälischer Anzeiger“ hingewiesen.

(2) Sind öffentliche Bekanntmachungen nach Absatz 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so geschehen sie durch Aushang (Anschlag) an den Bekanntmachungstafeln

Rathaus, Theodor-Heuss-Platz 16,  
und der Bürgerämter,

Verwaltungsgebäude Uentrop, Alter Grenzweg 2,  
Verwaltungsgebäude Rhynern, Unnaer Straße 12,  
Verwaltungsgebäude Pelkum, Kamener Straße 177,  
Verwaltungsgebäude Herringen, Dortmunder Straße 245,  
Verwaltungsgebäude Bockum-Hövel, Teichweg 1,  
Verwaltungsgebäude Heessen, Amtsstraße 19,

für die Dauer einer Woche. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der erste Tag des Aushangs. Sofern die Bekanntmachung nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, wird sie nachrichtlich in der nach Absatz 1 allgemein vorgeschriebenen Form unverzüglich nachgeholt.

(3) Benachrichtigungen über Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) werden abweichend von Absatz 1 ohne Hinweis in der Tageszeitung „Westfälischer Anzeiger“ durch Bereitstellung im Internet ([www.hamm.de/bekanntmachungen](http://www.hamm.de/bekanntmachungen)) bekanntgemacht. Absatz 2 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Aushang für die Dauer von zwei Wochen erfolgt.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen nach

1. dem Baugesetzbuch (BauGB),

2. der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018),

3. dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen,

Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG),

4. einer auf Grundlage des BImSchG erlassenen Rechtsverordnung,
  5. Teil V (Besondere Verfahrensarten) des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) und
  6. dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW)
- werden abweichend von Absatz 1 durch Abdruck in der Tageszeitung „Westfälischer Anzeiger“ und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet ([www.hamm.de/bekanntmachungen](http://www.hamm.de/bekanntmachungen)) vollzogen.

(5) Nationale und europaweite öffentliche Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren werden abweichend von Absatz 1 durch Bereitstellung im Internet ([www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)) veröffentlicht.

(6) Gesetzliche Bestimmungen, die von den Absätzen 1 bis 5 abweichende Anforderungen an öffentliche Bekanntmachungen vorschreiben, gehen den Regelungen der Absätze 1 bis 5 vor.

8. Nr. 1317/23

Bestätigung der Gesamtabstchlüsse für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der Stadt Hamm

Einstimmig beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Hamm bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabstchluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 1.867.343.933,10 Euro und einem Jahresüberschuss von 944.397,81 Euro fest.
2. Der Rat der Stadt Hamm bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabstchluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 1.920.084.364,64 Euro und einem Jahresüberschuss von 4.726.658,01 Euro fest.
3. Der Gesamtjahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 944.397,81 Euro und der Gesamtjahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 4.726.658,01 Euro werden der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 46, Nein:0, Enth:4]

9. Nr. 1318/23

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und Verwendung des Jahresüberschusses

Einstimmig beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Hamm stellt auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG sowie des Berichtes über die Prüfung der Verwaltung des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der uneingeschränkten Bestätigungsvermerke den Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 1.585.618.464,13 Euro und einem Jahresergebnis von 11.062.966,39 Euro fest.
2. Der Rat der Stadt Hamm ermächtigt die Verwaltung, den Jahresüberschuss i. H. v. 11.062.966,39 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 46, Nein:0, Enth:4]

10. Nr. 1319/23

Entlastung des Oberbürgermeisters für die Gesamtabstchlussjahre 2019 und 2020

Einstimmig beschlossen:

Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister für die Gesamtabstchlussjahre 2019 und 2020 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 45, Nein:0, Enth:4]

## 11. Nr. 1322/23

Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Einstimmig beschlossen:

Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister der Stadt Hamm für das Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlos die Entlastung

Abstimmungsergebnis: [Ja: 45, Nein:0, Enth:4]

## 12. Nr. 1381/23

Grundsteuerreform – Aufforderung an das Land NRW zur Berechnung und Anwendung neuer Messzahlen zur Vermeidung von Belastungsverschiebungen zwischen den Gruppen der Grundstückseigentümer

Mehrheitlich beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Hamm bekennt sich zu einer aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform. Die Verwaltung wird aufgefordert, die abschließenden Hebesätze entsprechend zu berechnen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Um die Auswirkungen der Grundsteuerreform bewerten zu können, fordert der Rat der Stadt Hamm die Landesregierung in NRW auf, umgehend landesweite Musterberechnungen anzustellen. Die dabei zu erwartenden deutlichen Belastungsverschiebungen zwischen den verschiedenen Grundstücksarten, sollten anschließend durch ein Gesetzgebungsverfahren zur Einführung neuer und differenzierter Messzahlen korrigiert werden. Mit dem anschließenden Erlass neuer Grundsteuermessbescheide zur Anwendung der neuen Messzahlen können dann bei der folgenden Festsetzung der Grundsteuer durch die Gemeinden Belastungsverschiebungen zwischen den Gruppen der Grundstückseigentümer vermieden werden.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 47, Nein:3, Enth:0]

## 13. Nr. 1223/23

Benutzungsgebühren im Rettungsdienst der Stadt Hamm ab 01.01.2024

Einstimmig beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Hamm beschließt die Erhöhung der Gebührensätze für Krankentransport, Rettungstransport und Notarzteinsatz in der Stadt Hamm ab dem 01.01.2024 sowie die Aktualisierung der Anlagen 13.5 und 13.6 zum Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Hamm gem. der nachstehenden Sachdarstellung und Begründung.

2. Der Rat der Stadt Hamm beschließt die 4. Änderungssatzung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Hamm vom 18.12.2017.

## 14. Nr. 1354/23

Schlammabfuhrgebührensatzung der Stadt Hamm für das Jahr 2024

Mehrheitlich beschlossen:

Die Schlammabfuhrgebührensatzung (Anlage 1) wird auf Basis der ebenfalls beigefügten Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 43, Nein:7, Enth:0]

## 15. Nr. 1358/23

Abfallgebührensatzung 2024

Mehrheitlich beschlossen:

Die Abfallgebührensatzung der Stadt Hamm für das Jahr 2024 (Anlage 1) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation (Anlage 2) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 43, Nein:7, Enth:0]

16. Nr. 1359/23  
Straßenreinigungsgebührensatzung 2024

Mehrheitlich beschlossen:

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Hamm für das Jahr 2024 (Anlage 1) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation (Anlage 2) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 43, Nein:7, Enth:0]

17. Nr. 1360/23  
Gebührensatzung für die Benutzung der Grünabfallkompostierungsanlage 2024

Mehrheitlich beschlossen:

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Grünabfallkompostierungsanlage der Stadt Hamm für das Jahr 2024 (Anlage 1) wird auf der Grundlage der Gebührenberechnung (Anlage 2) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 47, Nein:3, Enth:0]

18. Nr. 1361/23  
Feststellung des Wirtschaftsplans 2024 für den Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH).

Einstimmig beschlossen:

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) wird beschlossen.

19. Nr. 1362/23  
14. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Hamm vom 13.12.1978

Einstimmig beschlossen:

Die 14. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Hamm (Anlage 1) wird einschließlich des Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 2) beschlossen.

20. Nr. 1367/23  
Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshallen der Stadt Hamm für das Jahr 2024

Einstimmig beschlossen:

Die als Anlage 1 beigefügte 8. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe und Friedhofshallen der Stadt Hamm -Friedhofsgebührensatzung- vom 20.06.2007 wird auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Gebührenbedarfberechnung beschlossen.

21. Nr. 1368/23  
Abwassergebührensatzung 2024 der Stadt Hamm

Mehrheitlich beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Hamm beschließt die Anpassung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Hamm gem. Sachdarstellung und Begründung ab dem 01.01.2024.

2. Der Rat der Stadt Hamm beschließt die Neufassung der Abwassergebührensatzung der Stadt Hamm.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 43, Nein:7, Enth:0]

22. Nr. 1189/23  
Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 7. Fortschreibung ABK 2024

Einstimmig beschlossen:

1. Das Abwasserbeseitigungskonzept, 7. Fortschreibung 2024, wird mit den Anlagen I – VIII a beschlossen.
2. Der Lippeverband wird beauftragt, gem. der Ausführungsvereinbarung vom 16.12.2003 das Abwasserbeseitigungskonzept 2024 (7. Fortschreibung) in seine Wirtschaftspläne aufzunehmen und umzusetzen.
3. Die in der Anlage II enthaltenen städtischen Maßnahmen sind zur Sicherstellung der Finanzierung in die zukünftigen städtischen Haushaltspläne bzw. die Investitionsprogramme aufzunehmen.
4. Die Verwaltung bzw. der Lippeverband wird beauftragt, die zur Verwirklichung der Maßnahme erforderlichen Planungen zu erstellen und den ggfs. erforderlichen Grunderwerb durchzuführen.
5. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich gesicherter Finanzierung.
6. Der Rat der Stadt Hamm und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität ist bis zum 31.03. eines jeden Jahres über die im Vorjahr durchgeführten und die für das laufende Jahr geplanten Umsetzungsmaßnahmen des hier beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes 2024 zu informieren.

## 23. Nr. 1278/23

Beitritt der Stadt Hamm in die Allmende Emscher-Lippe eG

Einstimmig beschlossen:

1. Die Stadt Hamm tritt der Genossenschaft „Allmende Emscher-Lippe eG“ bei.
2. Um ein Stimmrecht zu erhalten, zeichnet die Stadt Hamm zwei Geschäftsanteile zu je 100,- €.
3. Die Stadt Hamm beruft Herrn Oberbürgermeister Marc Herter in die Generalversammlung der Genossenschaft.

## 24. Nr. 1332/23

Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Hamm

Einstimmig beschlossen:

Das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Stadt Hamm für die Jahre 2023 – 2028 wird beschlossen.

## 25. Nr. 1292/23

2. Wertstoffhof: Gutachten und Grundsatzbeschluss für den Standort „Ökonomierat-Peitzmeier-Platz“

Mehrheitlich beschlossen:

Die gutachterlichen Stellungnahmen zu den Themen Schall, Geruch und Verkehr werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird zur Einrichtung eines Wertstoffhofs auf dem Ökonomierat-Peitzmeier-Platz beauftragt:

1. Die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen und die erforderlichen Planungen unter Beauftragung geeigneter Ingenieurbüros zu erstellen.
2. Nach Abschluss der Planung eine Beschlussvorlage für einen Baubeschluss unter Darstellung der Konzeption, Planung und der berechneten Kosten zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 43, Nein:3, Enth:4]

## 26. Nr. 1228/23

Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Beleihungsvertrag mit der Krematorium Hamm GmbH

Einstimmig beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Hamm beschließt den Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Beleihungsvertrag mit der Krematorium Hamm GmbH vom 11.12.2012.

27. Nr. 1253/23

Verlängerung des Zuschuss- und Finanzierungsvertrages für die Maximilianpark Hamm GmbH

Mehrheitlich beschlossen:

Der Rat der Stadt Hamm stimmt - vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung - der Verlängerung des Zuschuss- und Finanzierungsvertrages Maximilianpark Hamm GmbH bis zum 31.12.2025 zu. Darüber hinaus weist der Rat der Stadt Hamm den kommunalen Vertreter in der Gesellschafterversammlung an, der Verlängerung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 47, Nein:3, Enth:0]

28. Nr. 1387/23

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Kapitalzuführung an die Hammer gemeinnützige Baugesellschaft mbH und die Maximilianpark Hamm GmbH im Haushaltsjahr 2023

Mehrheitlich beschlossen:

Der Rat der Stadt Hamm beschließt – vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung – der Hammer gemeinnützigen Baugesellschaft mbH 1 Mio. € sowie der Maximilianpark Hamm GmbH 700.000 € außerplanmäßig als Kapitalzuführung zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 47, Nein:3, Enth:0]

29. Nr. 1261/23

Umsetzung des Förderprogrammes „Kommunales Integrationsmanagement“ des Landes Nordrhein-Westfalen (KIM NRW) und dessen Bausteine 1 bis 3 im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025

Mehrheitlich beschlossen:

Der Rat beschließt -vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung- die Umsetzung des Förderprogrammes „Kommunales Integrationsmanagement“ des Landes Nordrhein-Westfalen (KIM NRW) gemäß § 9 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (TIntG NRW) im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025. Dies beinhaltet den Baustein 1 „Strategischer Overhead“, den Baustein 2 „Implementierung und Durchführung eines rechtskreisübergreifenden individuellen Case-Managements“ sowie den Baustein 3 „zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen“.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 47, Nein:3, Enth:0]

30. Nr. 1271/23

Fortsetzung und Ausbau der Förderung der Integration und interkulturellen Arbeit in Heessen, Herringen und Werries; hier: Zuwendungen an das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Hamm e.V.

Mehrheitlich beschlossen:

Für die Fortführung und Ausbau der stadtteilorientierten Integration und interkulturellen Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Hamm e.V. in Heessen, Herringen und Werries wird vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Hamm e.V. im Jahr 2024ff entsprechend der Sachdarstellung und Begründung gefördert. In jährlichen Qualitätsdialogen werden Ziele, Leistungen und Inhalte gemeinsam zwischen dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Hamm e.V. und der Stadt Hamm vereinbart. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 47, Nein:3, Enth:0]

RF Prengel verlässt die Sitzung.

31. Nr. 1265/23

Verbindliche Bedarfsplanung für Pflegeeinrichtungen im Zeitraum 2023 - 2026

Mehrheitlich beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Hamm hält an seinem Grundsatzbeschluss vom 22.09.2015 fest, die Förderung von stationären Plätzen gem. § 11 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG) von einem gesamtstädtischen Bedarf abhängig zu machen.
2. Der Rat der Stadt Hamm beschließt, die beiliegende verbindliche Bedarfsplanung für die Förderung stationärer Pflegeplätze gem. § 7 Abs. 6 APG. Im Planungszeitraum 2023 – 2026 besteht kein weiterer Bedarf an stationären Pflegeplätzen in Hamm

Abstimmungsergebnis: [Ja: 45, Nein:4, Enth:0]

32. Nr. 1268/23

Evaluierung der Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH sowie Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH

Mehrheitlich beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Hamm nimmt die in der Sachdarstellung und Begründung dargelegte Evaluierung zur Kenntnis und beschließt die Fortführung der Gesellschaft.
2. Der Rat der Stadt Hamm beauftragt die Vertreter/innen in der Gesellschafterversammlung der Klimaschutz und Energie Hamm gGmbH (KuE), die in der Sachdarstellung und Begründung dargelegten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der KuE zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 46, Nein:3, Enth:0]

33. Nr. 1276/23

Maßnahmen für die Offenen Ganztagschulen in Hamm  
Hier: Jahn-/ Lindenschule

Einstimmig beschlossen:

Der Rat der Stadt Hamm beschließt gemäß Sachdarstellung und Begründung – vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung – die Ausschreibung und Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 zur Erarbeitung eines Baubeschlusses.  
Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Planungen unter Einschaltung externer Planer beauftragt.

34. Nr. 1350/23

Neubau Dreifach-Sporthalle Sophie-Scholl-Gesamtschule  
Hier: Nachfinanzierung nach Angebotsphase

Mehrheitlich beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Hamm nimmt die Ergebnisse der Ausschreibung des Bauprojekts Dreifach-Sporthalle an der Sophie-Scholl-Schule (Baubeschluss Vorlage 0966/22) zur Kenntnis. Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Generalunternehmerangebot zu erteilen.
2. Aus den vorliegenden Angeboten ergibt sich eine zu erwartende Bausumme von 12 Mio. Euro. Der Rat beschließt die notwendige Nachfinanzierung in Höhe von 5,7 Mio. Euro gemäß Sachdarstellung und Begründung. Die Mittel für den Kapitaldienst in Höhe von insgesamt 945 T€ in den Jahren 2024 und 2025 sind bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 46, Nein:3, Enth:0]

35. Nr. 1288/23

„Gestaltungsleitfaden Lebensmitteleinzelhandel“ des Arbeitskreises Regionales Einzelhandelskonzept (REHK)



Mehrheitlich beschlossen:

Der Rat der Stadt Hamm nimmt den vom Arbeitskreis Regionales Einzelhandelskonzept für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche (REHK) erarbeiteten „Gestaltungsleitfaden Lebensmitteleinzelhandel“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Leitfaden bei künftigen Projekten zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 46, Nein:3, Enth:0]

36. Nr. 1339/23

Neukonzeptionierung der Zusammenarbeit und Finanzierung des Stadtteilbüros Hamm-Westen und Norden ab 2024 ff.

Mehrheitlich beschlossen:

Der Rat beschließt unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung die Förderung der Stadtteilbüros Hamm-Westen und Hamm-Norden in den Bereichen der Trägerschaft des Katholischen Sozialdienstes e.V. für das Jahr 2024 ff. gemäß der Sachdarstellung und Begründung.

Die Neukonzeptionierung der beiden Stadtteilbüros mit der Steuerung durch die erweiterte städt. Stadtteilkoordination und Einrichtungsleitung in den Sozialräumen ermöglicht eine klare Aufgabenteilung zwischen Träger und Kommune. Das Stadtteilbüro Westen wird mit 5,0 Vollzeitstellen, das Stadtteilbüro Hamm-Norden mit 4,42 Vollzeitstellen weiterbetrieben und kommunal gefördert. Die Stärkung der zusätzlich einzurichtenden städt. Stadtteilkoordination mit 1,0 Vollzeitstellen wird über eine Reduzierung der Förderung des Trägers in Höhe von 1,0 Vollzeitstellen (0,5 Stellen je Stadtteilbüro) gegenfinanziert.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 46, Nein:3, Enth:0]

37. Nr. 1296/23

Umstellung des Rechnungswesens auf S/4 HANA - Grundsatzbeschluss

Einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt:

-die Umstellung des Rechnungswesens der Stadt, des ASH und des KJC AöR als Gemeinschaftsprojekt mit der Stadt Münster gemäß der Sachdarstellung vorzubereiten und

-die dafür notwendigen Vereinbarungen mit der Stadt Münster unter Einbindung eines externen Beratungsunternehmens zu schließen.

RH Raszka verlässt die Sitzung.

38. Nr. 1349/23

Kommunales Jobcenter – Planung 2024

Mehrheitlich beschlossen:

Der Rat der Stadt Hamm nimmt den vorläufigen Sachstand zur Zielerreichung der Kommunalen Jobcenter Hamm AöR in 2023 sowie das Arbeitsmarktprogramm 2024 zur Kenntnis und befürwortet die Planung für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 41, Nein:7, Enth:0]

39. Nr. 1309/23

Verkaufsoffene Sonntage 2024 im Stadtbezirk Hamm-Mitte

Mehrheitlich beschlossen:  
Der Rat der Stadt Hamm beschließt die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 41, Nein:4, Enth:3]

40. Nr. 1351/23  
Digitale Stadttour mit Augmented Reality-Funktionalitäten

Mehrheitlich beschlossen:  
Der Rat der Stadt Hamm nimmt das Projekt zur Entwicklung einer digitalen Stadttour mit Augmented-Reality-Funktionalitäten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur Umsetzung. Die Durchführung erfolgt unter Vorbehalt der gesicherten Finanzierung.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 45, Nein:3, Enth:0]

41. Nr. 1371/23  
Einrichtung einer internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

Mehrheitlich beschlossen:  
Der Rat der Stadt Hamm beschließt die Einrichtung einer internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz beim Antikorruptionsbeauftragten der Stadtverwaltung.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 45, Nein:3, Enth:0]

42. Nr. 1356/23  
Grundsatzbeschluss zum Stadtjubiläum „800 Jahre Stadt Hamm“

Einstimmig beschlossen:  
Der Rat der Stadt Hamm beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der vorgestellten Sachdarstellung in die konkrete Planung für das Stadtjubiläum „800 Jahre Stadt Hamm“ einzusteigen und Mittel bereitzustellen.  
Der Rat der Stadt Hamm stimmt zu, dass hierfür personelle und strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen sind, die ein angemessenes Stadtjubiläum gewährleisten.

43. Nr. 1357/23  
Grundsatzbeschluss zum Stadtjubiläum „50 Jahre Großstadt Hamm“

Mehrheitlich beschlossen:  
Der Rat der Stadt Hamm beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der vorgestellten Sachdarstellung in die konkrete Planung für das Stadtjubiläum „50 Jahre Großstadt Hamm“ einzusteigen und Mittel bereitzustellen.  
Der Rat der Stadt Hamm stimmt zu, dass hierfür personelle und strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen sind, die ein angemessenes Jubiläum in 2025 gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 45, Nein:3, Enth:0]

44. Nr. 1336/23  
Einführung einer Entsendeordnung für die Vertretung in kommunalen Unternehmen gemäß § 113 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW und eines Leitfadens für Aufsichtsratsmitglieder

Einstimmig beschlossen:  
Der Rat der Stadt Hamm nimmt die Bestimmungen des § 113 Absatz 6 Gemeindeordnung NRW und den von der Konzernsteuerung erstellten Leitfaden für Aufsichtsratsmitglieder zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Hamm beschließt die Einführung der beigefügten Entsendeordnung (s Anlage 1). Ferner verpflichtet der Rat alle zukünftig neu zu bestellenden Vertretungen der Stadt Hamm in mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen zur Handlung nach Maßgabe der

Entsendeordnung.

Darüber hinaus nimmt der Rat der Stadt Hamm zur Kenntnis, dass die Konzernsteuerung ein entsprechendes Fortbildungsangebot in Abstimmung mit den Fraktionen und Parteien anbieten wird.

45. Nr. 1330/23

Wahl eines neuen stellvertretenden Mitglieds für den Landesjagdverband NRW im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hamm

Einstimmig beschlossen:

Entsprechend den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) sowie der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes wird Frau Mona Coordes als neues stellvertretendes Mitglied des Landesjagdverbandes NRW für den Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hamm, auf Grund des Ausscheidens des stellvertretenden Mitglieds Till Quadflieg, gewählt.

46. Nr. 1363/23

Wahl eines Mitgliedes für die Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk

Einstimmig beschlossen:

Als Mitglied für die Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk, Lippewelle Hamm e.V., wird auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion für Herrn Arnd Hilwig Herr Manfred Schmitz benannt.

47. Nr. 1364/23

Umbesetzung im Kreispolizeibeirat

Einstimmig beschlossen:

Als stellvertretendes Mitglied wird Herr Ratsherr Ralf Steinhaus für Herrn Ratsherr Arnd Hilwig in den Kreispolizeibeirat gewählt.

48. Nr. 1366/23

Gremienumbesetzung Kommunales Jobcenter AÖR und Industriegebiet Westfalen GmbH

Einstimmig beschlossen:

Der Rat der Stadt Hamm beruft Herrn Arnd Hilwig als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Kommunalen Jobcenter Hamm AöR (Vertreter für Herrn Daniel Tümmers) ab und entsendet Herrn Ralf Steinhaus als neues stellvertretendes Mitglied.

Der Rat der Stadt Hamm beruft Herrn Arnd Hilwig als stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Industriegebiet Westfalen GmbH (Vertreter für Herrn Dr. Richard Salomon) ab und entsendet Herrn Bernd Haberkamp als neues stellvertretendes Mitglied.

49. Nr. 1373/23 u. 1 Erg.

Umbesetzungen in städtischen Ausschüssen

Einstimmig beschlossen:

Als ordentliches Mitglied wird Herr Ratsherr Thomas van Aart für den ausgeschiedenen Ratsherrn Heinz-Georg Hellmann in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gewählt.

Als ordentliches Mitglied wird Herr Ratsherr Tim Ruppert für den ausgeschiedenen Ratsherrn Heinz-Georg Hellmann in den Ausschuss für Schule und Ausbildung gewählt.

Als stellvertretendes Mitglied wird Herr Ratsherr Justus Moor für Herrn Ratsherr Tim Ruppert in den Ausschuss für Schule und Ausbildung gewählt.

Als stellvertretendes Mitglied wird Herr Ratsherr Thomas van Aart für den ausgeschiedenen Ratsherrn Heinz-Georg Hellmann in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Als stellvertretendes Mitglied wird Herr Ratsherr Thomas van Aart für den ausgeschiedenen Ratsherrn Heinz-Georg Hellmann in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen gewählt.

Als ordentliches Mitglied wird Herr Bürgervertreter Dirk Schmutzler für Herrn Ratsherr Thomas van Aart in den Ausschuss für Personal und Verwaltungsmodernisierung gewählt.

Als ordentliches Mitglied wird Herr Ratsherr Thomas van Aart für Herrn Ratsherr Justus Moor in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit gewählt.

Als ordentliches Mitglied wird Herr Ratsherr Thomas van Aart für Herrn Ratsherr Tim Ruppert in den Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz gewählt.

Als stellvertretendes Mitglied wird Frau Bürgervertreterin Kirsten Rehbeim für die ausgeschiedene Bürgervertreterin Monika Bartsch in den Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz gewählt.

Als stellvertretendes Mitglied wird Frau Bürgervertreterin Selina Golda für die ausgeschiedene Bürgervertreterin Diana Aiwas in den Ausschuss für Familie, Kinder- und Jugendhilfe gewählt.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 45, Nein:0, Enth:3]

50. Nr. 1377/23

Benennung von Delegierten

hier: Mitgliederversammlung 2024 des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Einstimmig beschlossen:

Als stimmberechtigte Delegierte der Stadt Hamm für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 7. und 8. Mai 2024 in Neuss werden benannt: RF Tina Ehlert (SPD), RH Stefan Heitkemper (SPD), RH Axel Püttner (SPD), RH Peter Raszka (CDU), RF Christina Böttcher (B90/Grüne)

Abstimmungsergebnis: [Ja: 45, Nein:0, Enth:3]

51. Nr. 1380/23

Umbesetzung in städtischen Ausschüssen

hier: Ausschuss für Familie, Kinder- und Jugendhilfe

Einstimmig beschlossen:

Als stellvertretendes Mitglied wird Herr Bürgervertreter Julian Schäfer für Herrn Bürgervertreter Julius Hermühlheim in den Ausschuss für Familie, Kinder- und Jugendhilfe gewählt.

52. Nr. 1382/23

Umbesetzung in den externen Gremien

Einstimmig beschlossen:

Der Rat der Stadt Hamm beschließt folgende Umbesetzungen in den externen Gremien:

1) Herr Johannes Ferstl wird aus der Gesellschafterversammlung der Wasserstoffallianz Westfalen GmbH abberufen und Herr Manfred Schmitz als neues Mitglied entsandt.

2) Herr Arnd Hilwig wird aus der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH abberufen und Herr Ralf Steinhaus als neues Mitglied entsandt.

3) Frau Monika Schnieders-Pförtzsch wird aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Hamm mbH abberufen und Herr Arnd Hilwig als neues Mitglied entsendet.

4) Herr Arnd Hilwig wird aus dem Verwaltungsrat der Sparkasse Hamm abberufen und Frau Monika Schnieders-Pförtzsch als neues Mitglied entsandt. Gleichzeitig wird Frau Monika

Schnieders-Pförtzsch als stellvertretendes Mitglied aus dem Verwaltungsrat der Sparkasse Hamm abberufen und Frau Anita Heinemann als neues stellvertretendes Mitglied entsandt.

5) Auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse wird Herr Arnd Hilwig von der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe als stellvertretendes Mitglied abberufen und Herr Ralf Steinhaus als neues stellvertretendes Mitglied entsendet.

Der Rat der Stadt Hamm weist die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Hamm an, in den Gremien der IMPULS. Die Hammer Wirtschaftsagentur GmbH und der Stadtwerke Hamm GmbH den jeweiligen Beschlüssen zu den Umbesetzungen zuzustimmen.

53. Nr. 1384/23

Umbesetzungen in städtischen Ausschüssen

hier: Hauptausschuss und Ausschuss für Gleichstellung und Vielfalt

Einstimmig beschlossen:

Als ordentliches Mitglied wird Herr Ratsherr Ralf Steinhaus für Herrn Ratsherr Daniel Tümmers in den Hauptausschuss gewählt.

Als stellvertretendes Mitglied wird Frau Ratsfrau Birgit Borgmann für Herrn Ratsherr Ralf Steinhaus in den Hauptausschuss gewählt.

Als stellvertretendes Mitglied wird Frau Ratsfrau Anita Heinemann für Herrn Ratsherr Ralf Steinhaus in den Ausschuss für Gleichstellung und Vielfalt gewählt.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 45, Nein:0, Enth:3]

54. Nr. 1386/23

41. Westfälischer Hansetag am 8. und 9. Juni 2024 in Beckum

Einstimmig beschlossen:

Als Vertreter der Stadt Hamm für den Westfälischen Hansetag in Beckum werden für die Teilnahme am 8. Juni 2024 benannt:

der Oberbürgermeister oder ein Vertreter im Amt, RH Volker Degelmann (SPD), RH Peter Raszka (CDU) und Siegbert Künzel (B 90/DIE GRÜNEN)

55. Nr. 1244/23 u. 1 Erg.

Nahverkehrsplan Hamm (NVP 2023):

1. Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens
2. Beschluss des Nahverkehrsplans

Mehrheitlich beschlossen:

1. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum Nahverkehrsplan 2023 werden zur Kenntnis genommen.

2. Der Nahverkehrsplan 2023 wird mit den in Pt. 2. der Vorlage beschriebenen Maßnahmen beschlossen.

3. Umsetzung des Nahverkehrsplans 2023:

3.1. Die Metrobuslinien 1/3 und 10/11 sollen in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen zum Fahrplanwechsel 2025 umgesetzt werden.

3.2. Ebenfalls bis 2025 soll in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ein On-Demand-Verkehr als Ergänzung zum Bus angeboten werden.

3.3. Die für Hamm bedeutsamen Schienenprojekte werden auf allen Ebenen mit Nachdruck weiterverfolgt.

3.4. Die Verbesserung der interkommunalen Busverbindungen wird im Rahmen des ‚Mobilitätsimpuls Ruhr‘ des RVR weiterverfolgt.

## 5. Fortschreibung des Nahverkehrsplans:

Die nächste Fortschreibung des Nahverkehrsplans soll spätestens in 2028/2029 erfolgen und mindestens folgende Themenfelder behandeln:

- Evaluation der bereits umgesetzten Maßnahmen anhand einer Fahrgastzählung / - Befragung;
- Einführung von Metrobuslinien in alle Stadtbezirke (einschl. Anpassungen im übrigen Linien- und E-Wagennetz) bis 2035;
- Weitere Finanzierung der Maßnahmen des NVP

6. Die Umsetzung des Nahverkehrsplans 2023, insbesondere dessen Schrittigkeit, steht unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung. Diese basiert auf der weiteren Förderung der Mobilitätswende durch Bund und Land über das 49-Euro-Ticket hinaus. Auf dieser Grundlage ist das gemeinsame Finanzierungskonzept durch Stadt und Stadtwerke zu konkretisieren und bei der Angebotsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 41, Nein:7, Enth:0]

## 56. Nr. 1303/23

10. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 der Stadt Hamm gem. § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW)

Einstimmig beschlossen:

Der Rat beschließt die 10. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2021 gem. § 8a KAG NRW als Voraussetzung zur Teilnahme am Förderprogramm des Landes zur Entlastung der Anlieger.

## 57. Nr. 1195/23

2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06.066 – Dahlhof –

- hier:
1. Abwägung vorgebrachter Anregungen
  2. Satzungsbeschluss

Mehrheitlich beschlossen:

Zu 1.:

Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander – wie in der Beschlussvorlage dargelegt – werden

die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4(1) BauGB

- der Stadtwerke Hamm (mit Schreiben vom 07.04.2021) berücksichtigt.

die Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3(2) BauGB

- des Einwenders Nr. 1 (mit Schreiben vom 30.07.2023) zur Kenntnis genommen.
- der Unteren Naturschutzbehörde (mit Schreiben vom 02.08.2023) berücksichtigt.
- des LWL (mit Schreiben vom 05.07.2023) berücksichtigt.
- des Lippeverbandes (mit Schreiben vom 10.08.2023) berücksichtigt.

Zu 2.:

Die als Anlage beigefügte Satzung für die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06.066 – Dahlhof – wird beschlossen. Die Begründung vom 20.10.2023 für die 2.

(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06.066 – Dahlhof – wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 45, Nein:3, Enth:0]

## 58. Nr. 1205/23 u. 1 Erg.

Bebauungsplan Nr. 01.074 - Martin-Luther-Straße - / 1. Änderung

- hier:
1. Abwägung vorgebrachter Anregungen
  2. Satzungsbeschluss
  3. Einziehung

Mehrheitlich beschlossen:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage 1205/23 bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 45, Nein:3, Enth:0]

59. Nr. 1258/23

ISEK Werries:

Festlegung des Stadtumbaugebiets „Werries“ gem. § 171 b Baugesetzbuch (BauGB)

Mehrheitlich beschlossen:

Der Rat legt das Stadtumbaugebiet „Werries“ gem. 171 b Abs. 1 BauGB entsprechend der beschriebenen und im Plan dargestellten Grenzen fest.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 45, Nein:3, Enth:0]

60. Nr. 1262/23

Denkmalbereich Nr. 2 - Ostring - hier: Aufstellungsbeschluss

RH Dr.Linka erklärt sich für befangen.

Einstimmig beschlossen:

Eine Denkmalschutzsatzung gem. §10 DSchG NRW, genannt Ostring, ist für die in der Gemarkung Hamm (Flur 31) liegenden Flurstücke Nr. 22, 27, 681, 652, 30, 34, 35, 36, 37, 38, 44/45, welche zu den Grundstücken der Wohnhäuser 4-15 gehören und für die Freiflächen, bestehend aus Verkehrs- und Grünflächen, die Flurstücke Nr. 815 (tlw.) und 47 betreffend, aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 47, Nein:0, Enth:0]

61. Nr. 1277/23

Bebauungsplan Nr. 03.085 - Werler Straße / Oberallener Weg -

hier: 1. Abwägung vorgebrachter Anregungen  
2. Satzungsbeschluss

Einstimmig beschlossen:

1. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander - wie in der Beschlussvorlage dargelegt - wird die Stellungnahme aus der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden gem. § 4 (2) BauGB

- der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU) (mit Schreiben vom 15.08.2023)

im Bebauungsplan nicht berücksichtigt sowie die Stellungnahmen

- des Lippeverbandes (mit Schreiben vom 25.08.2023) und

- der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 - Bergbau und Energie in NRW (mit Schreiben vom 22.08.2023)

im Bebauungsplan berücksichtigt.

2. Die als Anlage beigefügte Satzung für den Bebauungsplan Nr. 03.085 - Werler Straße / Oberallener Weg - wird beschlossen. Die Begründung vom 20.10.2023 zum Bebauungsplan Nr. 03.085 wird beschlossen.

62. Nr. 1293/23

Bebauungsplan Nr. 01.163 - Wertstoffhof am Ökonomierat-Peitzmeier-Platz -

hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Mehrheitlich beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 01.163 - Wertstoffhof am Ökonomierat-Peitzmeier-Platz - wird für den südwestlichen Teilbereich des Ökonomierat-Peitzmeier-Platzes aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücksflächen der Gemarkung

Hamm, Flur 26 und verläuft entlang der Ostgrenze des Flurstückes 1370 (Straße Ökonomierat-Peitzmeier-Platz) für rund 87 m Richtung Norden, danach nach Osten (im 90 Gradwinkel) abknickend für rund 33,5 m, dann für rund 100 m nach Südosten (im 130 Gradwinkel), danach für rund 10,6 m nach Süden (im 141 Gradwinkel), im Anschluss für rund 43 m nach Südwesten (im 153 Gradwinkel) abknickend bis zum Schnittpunkt mit der Südgrenze des Flurstückes 428 (Straße Hellweg), entlang dessen Südgrenze nach Nordwesten abknickend bis zum Schnittpunkt mit dem südlichsten Punkt des Flurstückes 431, entlang dessen Ostgrenze bis zum Ausgangspunkt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 01.163 - Wertstoffhof am Ökonomierat-Peitzmeier-Platz - ist gemäß § 3 (1) BauGB als Besprechungsmöglichkeit bei der Verwaltung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 26, Nein:3, Enth:19]

63. Nr. 1297/23

Bebauungsplan Nr. 02.127 – Kita Alter Uentropener Weg –  
hier: 1. Abwägung der vorgebrachten Anregungen  
2. Satzungsbeschluss

Einstimmig beschlossen:

1. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander - wie in der Beschlussvorlage dargelegt - werden die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden gem. § 4 (2) BauGB wie folgt berücksichtigt:

Folgende Anregungen wurden zur Kenntnis genommen:

- Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH vom 25.07.2023
- Lippeverband vom 24.08.2023

Folgende Anregung wurde zur Kenntnis genommen und berücksichtigt:

- Untere Naturschutzbehörde Hamm vom 25.08.2023
- 2. Für den Bereich der Flurstücke Nrn. 575, 732 und 1286 (alle Gemarkung Werries, Flur 2) wird der Bebauungsplan Nr. 02.127 – Kita Alter Uentropener Weg – mit der Begründung vom 16.10.2023 als Satzung beschlossen.

64. Nr. 1299/23

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02.011 - Lisenkamp -  
hier: Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Einstimmig beschlossen:

1. Die Ergebnisse der bisherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (1) und § 3 (1) BauGB werden zur Kenntnis genommen.

2. Der in der Gemarkung Hamm, Flur 20 befindliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wird angepasst und nun begrenzt durch:

- die Südwestgrenzen der Flurstücke 265, 267 und 281;
- die Westgrenze des Flurstücks 281, die West- Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 280 und ein ca. 9,6 m langer Abschnitt der Ostgrenze des Flurstücks 281;
- eine in einem Winkel von ca. 71° nach Osten abknickende ca. 57 m lange Gerade;
- eine in einem Winkel von ca. 82° nach Süden auf die Südostgrenze des Flurstücks 265 abknickende Gerade, die die gedachte Verlängerung der Südostgrenze des Flurstücks 265 darstellt;
- die Südostgrenze des Flurstücks 265.

3. Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02.011 - Lisenkamp - ist mit der Begründung vom 20.10.2023 gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichen.



Abstimmungsergebnis: [Ja: 44, Nein:0, Enth:4]

65. Nr. 1300/23

Änderung des Flächennutzungsplanes (31. Änderung) – An der Ostdorfstraße –  
hier: 1. Abwägung vorgebrachter Anregungen  
2. Feststellungsbeschluss

Einstimmig beschlossen:

1. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander - wie in der Beschlussvorlage dargelegt - werden die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wie folgt berücksichtigt:

Folgende Anregungen wurden zur Kenntnis genommen:

- Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH vom 31.05.2023

Folgenden Anregungen wurde nicht gefolgt/ teilweise gefolgt:

- Bezirksregierung Arnsberg – höhere Naturschutzbehörde (Dez. 51) vom 21.06.2023

2. Für den Bereich der Flurstücke Nrn. 1078 und 1080 (alle Gemarkung Berge, Flur 9) wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes – An der Ostdorfstraße – mit der redaktionell überarbeiteten Begründung vom 27.07.2023 festgestellt

66. Nr. 1301/23

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03.098 – An der Ostdorfstraße –  
hier: 1. Abwägung vorgebrachter Anregungen  
2. Satzungsbeschluss

Einstimmig beschlossen:

1. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander - wie in der Beschlussvorlage dargelegt - werden die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wie folgt berücksichtigt:

Folgende Anregungen wurden zur Kenntnis genommen:

- Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH vom 31.05.2023

Folgenden Anregungen wurde gefolgt:

- untere Naturschutzbehörde Hamm vom 20.06.2023

2. Die als Anlage beigefügte Satzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03.098 – An der Ostdorfstraße – wird beschlossen. Die redaktionell überarbeitete Begründung vom 23.10.2023 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03.098 wird beschlossen.

67. Nr. 1306/23 u. 1 Erg.

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 02.016 - Heithofer Allee -  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Einstimmig beschlossen:

1. Für den in der Gemarkung Hamm (Flur 18) liegenden Bereich, der begrenzt wird durch  
? Die östliche Grenze der Flurstücke 1211 und 1210  
? Teile der nördlichen Grenze der Wittmannstraße, sowie der nördlichen Grenze des Flurstücks 338

? Die westliche Grenze des Flurstücks 1450 und

? Die südliche Grenze des Flurstückes 1745

ist die erste Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 02.016 - Heithofer Allee - gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung und Erweiterung des

Bebauungsplans Nr. 02.016 - Heithofer Allee - ist gemäß § 3 (1) BauGB als Besprechungsmöglichkeit bei der Verwaltung durchzuführen.

68. Nr. 1324/23

Denkmalbereich Nr.1 - Markgrafenufer -  
hier: Offenlegungsbeschluss

Einstimmig beschlossen:

1. Die Ergebnisse der bisherigen Beteiligungsverfahren gem. § 10 DSchG NRW in Anlehnung an § 4 BauGB werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf der Denkmalbereichssatzung Nr.1 Markgrafenufer vom 26.06.2023 ist mit der Begründung und dem Gutachten des zuständigen Denkmalfachamtes gem. § 10 DSchG NRW für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

69. Nr. 1327/23

Bebauungsplan Nr. 06.098 - Tarnowitzer Bogen -  
hier: 1. Aufstellungsbeschluss

2. städtebauliches Qualifizierungsverfahren
3. frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Einstimmig beschlossen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 06.098 - Tarnowitzer Bogen - ist für die Fläche südöstlich der Tarnowitzer Straße aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücksflächen der Gemarkung Hamm, Flur 28 und 32 und verläuft entlang der Südostgrenze der Tarnowitzer Straße (Flurstücke 657, 658 und 55), nach Süden abknickend entlang der Ostgrenze der Straße Am Südgeist (Flurstück 861) bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 860, entlang der Flurstücksgrenze bis zu dessen nördlichsten Eckpunkt, ca.10 m nach Südosten abknickend bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 969, dann nach Südosten abknickend entlang der Ostgrenze der Straße Am Südgeist (Flurstücke 964, 963 einschließlich 949 und 945) bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 728, nach Westen abknickend in Verlängerung entlang der Südgrenze des Flurstückes 65, nach Süden abknickend entlang der Westgrenze des Flurstückes 659, nach Westen abknickend entlang der Südgrenzen der Flurstücke 660 und 746, nach Süden abknickend entlang der Westgrenzen der Flurstücke 424, 665 und 423, nach Südwesten abknickend entlang der Nordgrenzen der Flurstücke 800, 675, 801 und 697, nach Süden abknickend entlang der Westgrenze des Flurstückes 697, nach Westen abknickend entlang der Südgrenze des Flurstückes 698 bis zum Schnittpunkt mit der Tarnowitzer Straße (Flurstück 657).

2. Als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren soll ein vorgeschaltetes qualitätssicherndes städtebauliches Verfahren durch eine Mehrfachbeauftragung von qualifizierten Planungsbüros erfolgen. Der Rat der Stadt Hamm stimmt diesem Verfahren zu.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 06.098 - Tarnowitzer Bogen - ist gemäß § 3 (1) BauGB als Bürgerversammlung durchzuführen.

## B. Anträge

1. Nr. 0692/23 mit Stellungnahme 0856/23

Grundsatzantrag: Sicherheitskonzept für Hamm-Mitte entwickeln

Weitergeleitet an den gemeinsamen Ausschuss für Sicherheit, Ordnung, Feuerwehr und Rettungswesen, Soziales und Gesundheit, Familie, Kinder- und Jugendhilfe am 26.02.2024

2. Nr. 0725/23

Beschlussvorlage 1244/23 um kostenlose ÖPNV-Nutzung für Rentner und kostenlose Nutzung an Wochenenden ergänzen

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: [Ja: 4, Nein:44, Enth:0]

3. Nr. 0726/23  
Ausgabestopp der Stadt Hamm

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.  
Abstimmungsergebnis: [Ja: 3, Nein:45, Enth:0]

4. Nr. 0727/23 mit Stellungnahme 0850/23  
Ausweitung der Altersgrenze beim Hammer Ferienspaß

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.  
Abstimmungsergebnis: [Ja: 4, Nein:44, Enth:0]

5. Nr. 0728/23  
Tempolimits an Straßen ohne Unfallschwerpunkte heraufsetzen

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.  
Abstimmungsergebnis: [Ja: 3, Nein:45, Enth:0]

6. Nr. 0729/23 mit Stellungnahme 0852/23  
Sicheres Abbiegen für Alle ermöglichen: Task-Force „Sichere Kreuzung“ einrichten

Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen.  
Abstimmungsergebnis: [Ja: 45, Nein:3, Enth:0]

7. Nr. 0730/23  
Versorgungskonzept für die Obdachlosen

Weitergeleitet an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 04.03.2024

8. Nr. 0732/23 mit Stellungnahme 0839/23  
Resolution des Rates der Stadt Hamm: Solidarität mit Israel

Der Antrag wird zurückgezogen.

9. Nr. 0733/23 mit Stellungnahme 0842/23  
Wir stehen an der Seite unserer israelischen Freunde – Beziehungen weiter vertiefen –  
Realisierung einer Städtepartnerschaft als aktiver Friedensdienst

Der Antrag wird zurückgezogen.

### **C. Anfragen**

1. Nr. 0497/23 mit Stellungnahme 0808/23  
Leihroller / E-Scooter

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Nr. 0505/23 mit Stellungnahme 0831/23  
Dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3. Nr. 0506/23 mit Stellungnahme 0843/23  
Rassismus in Deutschland/Hamm

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4. Nr. 0507/23 mit Stellungnahme 0844/23  
Lagebild zu Geduldeten Ausländern in Hamm

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5. Nr. 0518/23 mit Stellungnahme 0855/23  
Auswirkungen des Bundesverfassungsurteils bezüglich des Bundeshaushaltes

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6. Nr. 0519/23 mit Stellungnahme 0851/23  
Rückenschmerzen in der Hammer Bevölkerung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7. Nr. 0520/23 mit Stellungnahme 0845/23  
Smart City  
Anspruch und Wirklichkeit

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8. Nr. 0521/23 mit Stellungnahme 0854/23  
Arbeit der Stadtentwicklungsgesellschaft seit ihrem Bestehen und die konzeptionelle Planung für 2024/25

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9. Nr. 0522/23 mit Stellungnahme 0847/23  
Fortschrittsbericht Frühkindliche Bildung und Betreuung & Schulische Betreuungsangebote

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### **D. Anregungen**

1. Nr. 0112/23 mit Stellungnahme 0816/23  
Einrichtung eines Integrationspreises der Stadt Hamm

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### **E. Verschiedenes**

Keine Wortmeldung.

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

### **A. Beschlussfassung durch den Rat**

### **B. Verschiedenes**

---

Vorsitzende/r

Schriftführer/in